

SEPA-Lastschriftmandat

- ➔ **Hinweis:** Das Mandat kann auch online erteilt werden:
www.wasserverband-huemmling.de/kundenservice/SEPA
- ➔ **Achtung:** Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!

Kontaktdaten

Telefon: (0 59 51) 95 55 – 0
Fax: (0 59 51) 95 55 – 50
Email: info@wasserverband-huemmling.de

Daten Vertragspartner:

Vertragsnummer (10-stellig):

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Name:

Vorname:

Anschrift des Leistungsobjekts:

Straße und Hausnummer:

Postleitzahl und Ort:

Hiermit ermächtigt der Kontoinhaber den Wasserverband Hümmling, fällige Beträge von dem unten genannten Konto wiederkehrend mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich wird das Kreditinstitut angewiesen, die von dem Wasserverband Hümmling auf das Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Den Nachweis des SEPA-Lastschriftmandates gegenüber der Bank erbringt der Wasserverband Hümmling. Dieses Mandat gilt für alle bestehenden und zukünftigen Verträge, die unter der oben genannten Vertragsnummer geführt werden (z. Zt. Wasser und ggf. Abwasser). Die Einzugstermine und Beträge finden Sie auf Ihrer beiliegenden (Abschlags-) Rechnung. Ihre Referenznummer zu diesem Mandat entnehmen Sie bitte später Ihrem Kontoauszug.

Hinweis: Innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, kann die Erstattung des Lastschriftbetrages vom Kontoinhaber verlangt werden. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Angaben zum Kontoinhaber (falls abweichend):

Name, Vorname:

Straße und Hausnummer:

Postleitzahl und Ort:

Land:

Kontoverbindung (IBAN), 22-stellig, beginnend mit 2 Buchstaben:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

BIC (Bank Identifier Code):

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Das Mandat soll nicht ab sofort gelten, sondern erst ab dem _____.

Die offenen Beträge aus Vormonaten sollen ebenfalls eingezogen werden.

Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Wichtig! Das Mandat ist nur gültig mit Angabe des Datums und Unterschrift des Kontoinhabers. Ohne gesonderte Beauftragung gilt es nur für zukünftig fällige Forderungen!